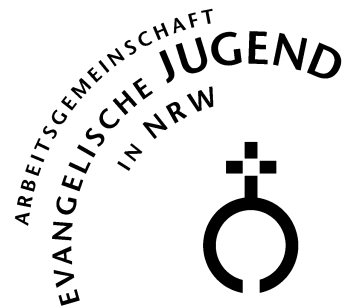


Geschäftsstelle AEJ-NRW - Postfach 300339 - 40403 Düsseldorf



gleichlautend an
die Zentralen Abrechnungsstellen
der AEJ-NRW

- Geschäftsstelle -
Hans-Böckler-Str. 7 - 40476 Düsseldorf
Tel. 0211/4562-481 / Fax: -485
Diesen Brief schreibt: **Herr Niewöhner**
Tel. Durchwahl: 0211/4562-483
mail: geschaefsstelle@aej-nrw.de

KD-Bank Duisburg
IBAN: DE43 3506 0190 1010 1760 49
BIC: GENODED1DKD

Düsseldorf, 25.01.2022

Aufholen nach Corona 2022

Zusage der Förderung

Liebe Verantwortliche in den Zentralen Abrechnungsstellen der AEJ-NRW,

wie bereits mit unserem Schreiben vom 14.12.2021 angekündigt, erhält die AEJ-NRW als evangelischer Jugendverband auf Landesebene auch im Jahr 2022 Mittel aus dem Programm „Aufholen nach Corona“. Zwischenzeitlich liegt uns ein formaler Zuwendungsbescheid des Landesjugendamtes über 391.210,- € vor. Darüber hinaus haben wir die Zusage erhalten, nicht verbrauchte Mittel aus der Förderung „Aufholen nach Corona“ aus dem Jahr 2021 in das Förderjahr 2022 übertragen zu können. Aktuell ist allerdings noch nicht absehbar, in welchem Umfang Mittel aus 2021 nicht in Anspruch genommen werden.

Der Jugendpolitische Ausschuss (JPA) der AEJ-NRW hat in seiner Sitzung am 25.11.2021 beschlossen, dass die Fördermittel, die der AEJ-NRW im Rahmen von „Aufholen nach Corona“ im Jahr 2022 zur Verfügung gestellt werden, den Zentralen Abrechnungsstellen zugewiesen werden sollen. Dabei findet der Verteilschlüssel der Quoten zur Förderung von Maßnahmen der Jugendverbandsarbeit aus der Pos. 1.3 des Kinder- und Jugendförderplans des Landes NRW (KJFP-NRW) Anwendung.

Eingesetzt werden können diese Mittel für die Förderung der non-formalen Bildungsarbeit (Bildungsveranstaltungen und Mitarbeiterschulungen nach dem 2. Teil der Richtlinien der AEJ-NRW in der seit dem 1.1.2022 gültigen Fassung) im Rahmen der Jugendarbeit. Der JPA hat bei seiner Entscheidung berücksichtigt, dass in der Corona-Pandemie die Gewinnung und Schulung von ehrenamtlich Mitarbeitenden nicht in der üblichen Weise stattfinden konnte. Mit der Gewährung dieser zusätzlichen Fördermittel für die Bereiche Schulung und Bildung sollen die Zentralen Abrechnungsstellen in die Lage versetzt werden, diese Mittel bedarfsgerecht einzusetzen. Die Bewirtschaftung erfolgt auf der Grundlage der Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen der Jugendverbandsarbeit innerhalb der

AEJ-NRW – dort 1. und 2. Teil (Anteilsfinanzierung von bis zu 90% der anererkennungsfähigen, Kosten, Verbot der Überfinanzierung, 3-Monats-Frist, etc.).

Eine Vorlage für die im Rahmen der Verwendungsnachweisführung (Verwendungsnachweis dient als Antrag) erforderliche Kostenaufstellung liegt diesem Schreiben bei. Wir stellen in den nächsten Tagen einen Vordruck auf der **Startseite** (nicht im Formularservice) unserer Homepage unter www.aej-nrw.de zur Verfügung.

Der gleichzeitige Einsatz von Mitteln des Landes NRW, die über die AEJ-NRW zur Förderung von Maßnahmen der Jugendverbandsarbeit aus der Pos. 1.3 des KJFP-NRW zur Verfügung gestellt werden und der hier gegenständlichen „Aufholen-nach-Corona“-Mittel 2022 innerhalb ein- und derselben Maßnahme ist nicht zulässig!

Es ist davon auszugehen, dass es bei der einen oder anderen Zentralen Abrechnungsstelle einen Förderbedarf gibt, der über die zur Verfügung stehenden Mittel aus der „Aufholen-Quote“ hinaus gehen wird. Ebenso werden andere Zentrale Abrechnungsstellen ihre „Aufholen-Quote“ nicht voll in Anspruch nehmen. Wie bei der Bewirtschaftung der Fördermittel zur Maßnahmenförderung aus der Pos. 1.3 des KJFP-NRW, werden wir als Geschäftsstelle der AEJ-NRW auch hier am Anfang des Jahres 2023 die von einigen Zentralen Abrechnungsstellen nicht in Anspruch genommenen Mittel auf diejenigen Maßnahmen verteilen, bei denen uns ein Mehrbedarf benannt wurde.

Nach den sehr positiven Rückmeldungen zu den von uns zuletzt veranstalteten Online-Infoveranstaltungen und Schulungen laden wir hiermit zu einer Infoveranstaltung zur hier gegenständlichen Förderung „Aufholen nach Corona“ 2022 ein. Diese findet am 26.04.2022 in der Zeit von 10-11 Uhr via Zoom statt.

<https://juenger-westfalen-de.zoom.us/j/91216529008?pwd=dVpDMEZGZVhVZiBlcTNkZkJSRFI6Zz09>
Meeting-ID: 912 1652 9008; Kenncode: 320322

Im Verhinderungsfall gewährleisten wir auf Anfrage Zugang zu der Aufzeichnung des Meetings.

Wir wünschen gutes Gelingen und Gottes Segen bei allen Aktivitäten im Jahr 2022 und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



Stefan Niewöhner und das Team der Geschäftsstelle der AEJ-NRW